

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4869-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.07.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2019“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Ohletz 24.06.2019	Motschull Datum: 26.06.2019	Schanz Datum: 27.06.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4869-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Sitzungen bereits drei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest, am Sonntag, 31.03.2019, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen und am Sonntag, 05.05.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 4., 5. Und 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vorgelegt.

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 10.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 06.10.2019 in Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 06.10.2019 ein Verkaufssonntag in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. Da die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien erst am 23.09.2019, also kurz vor der Veranstaltung, stattfindet, wird der Rat gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten und den Beschluss in der Ratssitzung am 08.07.2019 zu fassen, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 06.10.2019 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen zu ermöglichen. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Alt-Oberhausen, Schmachtdorf und im CentrO zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4869-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das Centro Familienfest „Neue Mitte“ erfüllt:

- Die Centro-Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am **Sonntag, 06.10.2019**, anlässlich des **Centro Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 18. Male im Centro stattfindet. In diesem Jahr wird das Familienfest „Neue Mitte“ am 05.10. von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am 06.10. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer des Centro wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK kostenfreien Aktionen. Hierzu gehören u.a. ein Bobby Car Parcours, ein Kletterparcours und ein Fußball-Aktionsstand eines Bundesligavereins. Je ein Würstchen-, Getränke- und Süßwarenstand runden das Angebot ab. Der genaue Umfang der Veranstaltung ergibt sich aus den durch das Centro Management/ die Centro Werbegemeinschaft eingereichten Unterlagen (Anlage 2). Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. Die Veranstaltungsbühne wird am Samstag und am Sonntag vom TV Sender „Sonnenklar TV“ präsentiert, der auch ein eigenes Bühnenprogramm beisteuern wird. Für den Sonntag ist zudem ein Kinderoktoberfest in Planung, in dessen Rahmen u.a. ein Karussell sowie ein Mini-Hau-den-Lukas aufgebaut werden sollen und in einem Zelt ein zusätzliches Bühnenprogramm für Kinder aufgeführt werden soll. Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der Centro-Promenade und im Mitteldom des Centro. statt.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden Sonntag ca. 30.000 – 40.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher.

Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das Centro Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Das Familienfest hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Centro gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche um ein Vielfaches größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innensituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Da die Öffnung der Ladenlokale am 06.10.2019 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Centro. beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies ist bei dem Familienfest Neue Mitte ausweislich des geplanten Plakats für 2019 (Anlage 2) der Fall. Die Centro Management GmbH teilte hierzu am 07.01.2019 mit, dass die Motive zur Bewerbung des Neuen Mitte Festes 2019 zurzeit noch entwickelt werden und der Slogan "Unexpected Kids Day" sicherlich bleiben wird, da das eine Vorgabe ihrer Werbekampagne ist, wenn Dinge für Kinder bzw. Familien beworben werden. Das Bildmotiv wird sehr wahrscheinlich geändert. Der weitere Aufbau wird dann aber

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4869-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

wieder gleichbleiben, so dass bei allen, auch daraus abgeleiteten, Werbemitteln der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für diese Veranstaltung berücksichtigt wird.

Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 06.10.2019 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 09.07.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 06.10.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 29.03. und 01.04.2019 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe der sieben verkaufsoffenen Sonntage im 2. Halbjahr 2019 in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen der Oberhausener Interessen- und Werbegemeinschaften zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 01.04.2019 per E-Mail mit, dass sie ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und weist nochmals die zahlreichen positiven Effekte der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale Stadtentwicklung und Wirtschaft hin.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 24.06.2019 per E-Mail mit, dass es zum genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des Centro-Familienfestes gibt.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 16.04.2019, weitergeleitet am 18.06.2019, mit, dass es, wie bereits mehrfach in Stellungnahmen und u. a. auch beim gemeinsamen Treffen herausgestellt, den verkaufsoffenen Sonntagen differenziert gegenüber steht. Dem Antrag zum verkaufsoffenen Sonntag am 06.10.2019 in Oberhausen, Neue Mitte, stimmt es jedoch nicht zu, da hier die kommerzielle Ausrichtung im Vordergrund steht.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 28.02.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass hierin auch die für den 06.10.2019 beantragte Sonderöffnung in Zusammenhang mit dem Centro Familienfest enthalten war. Diese Sonderöffnung wird von ihm uneingeschränkt befürwortet. Gegen den Antrag der Centro-Management GmbH haben sie keine Bedenken und unterstützen ihn vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 13.06.2019 per E-Mail mit, dass es aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag der Centro-Management GmbH für einen verkaufsoffenen Sonntag am 06.10.2019 gibt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 18.04.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 06.10.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4869-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u.a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ besteht.

Anlage/n

- Anlage 1 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
- Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 08.07.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 06.10.2019, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Centro-Familienfest „Neue Mitte“ Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee-

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Anlage 2

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Centroallee 1000, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/828-2709; 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Marcus.remark@centro.de

E-Mail

www.centro.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Centro Familienfest „Neue Mitte“

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 06.10.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Centro), Platz der Guten Hoffnung und Louise
Albertz Platz der Promenade (Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt,
Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Familien- und Spielfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 18. Male*

* Das Fest begann im Jahr 2002 als Centro Familienfest „Hits for Kids“. Es wurde im Jahr 2012 nach Konzept- und Agenturwechsel in den Herbst (September/Oktober) terminiert und mit einem neuem Titel versehen.

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 05.10.2019 bis zum 06.10.2019

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 06.10.2019

CENTRO●

Weitere, bereits fest eingeplante Stände/Attraktionen sind:

- Imbiss
 - 1 Würstchenstand
 - 1 Getränkestand (kein Bierstand)
 - 1 Süßwarenstand (Poffertjes oder Crepes)
- Spielattraktionen
 - Kletterparcours für Kinder
 - Zone 30 Spielstraße (siehe Foto- verschieden Zelte bekannter Marken)
 - Fußball-Aktionsstand (BVB oder Schalke 04)
 - Hüpfkissen
 - Kletterberg, aufblasbar
 - Kinderschminken + Modellierballons
 - Action Area, aufblasbar
 - Lino, Maskottchen
 - Eventprogramm im Centrolino Kinderparadies

Samstag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. ca. 22.250 m² Veranstaltungsfläche

b. **Detaillierte Beschreibung:**

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten **kostenfrei** angeboten. Seit dem Konzeptwechsel 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte (Sealife, LDC, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen,...) auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen (wie ADAC, DRK) diese kostenfreien Attraktionen. (Fotodoku anbei). Am Sonntag wird auf der Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert. In 2019 ist eine Kooperation mit dem TV Sender Sonnenklar TV geplant, der eine Bühne und das Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet als Teil des Neuen Mitte Festes auch noch das Oktoberfest am Centro auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Hier ist für den Sonntag ein „Kinderoktoberfest in Planung“.

Das Fest findet am Samstag, den 05.10. (Zeit zwischen 11.00 und 19.00 Uhr) und am Sonntag, den 06.10. in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr statt. Es ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Festen“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune.... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung....“ gegeben.

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 117.500 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladenlokale des Centro Oberhausen

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet abhängig vom Wetter.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden:

Am vkoS 2018 wurden 33.499 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden

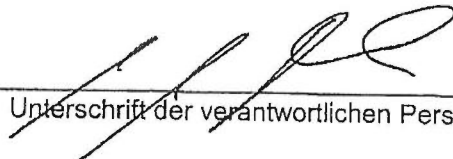
Im Jahr 2018 wurden ca. 20.000 zusätzliche Besuchern zu einem Sonntag 2018 gezählt.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 07/11/18

Ort, Datum


Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2019

CENTRO FAMILIENFEST "NEUE MITTE" & OKOTBERFEST 06.10.2019



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 06.10.2019



Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten.

Folgende Stände/Attraktionen sind bereits fest geplant. Einige Attraktionen im Charakter eines Familien- und Spielfestes werden zur Zeit noch akquiriert bzw. verhandelt.

Alle Angebote werden am Samstag und Sonntag präsentiert:

- Große Veranstaltungsbühne, präsentiert vom TV Sender Sonnenklar TV (in Planung)
- Gläserne Studio von Radio Oberhausen mit Live Übertragung vom Fest und Live Aktionen
- Auftritt und Autogrammstunde von Rot Weiß Oberhausen
- Aktionsstände vom Legoland/Sealife
- Aktionsstand von Tiger Jump
- Aktionsstand BVB
- Aktionsstand EVO



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 06.10.2019

CENTRO●

Eine Aktion, die auf jeden Fall realisiert, aber zur Zeit aber noch im Detail ausgearbeitet wird:

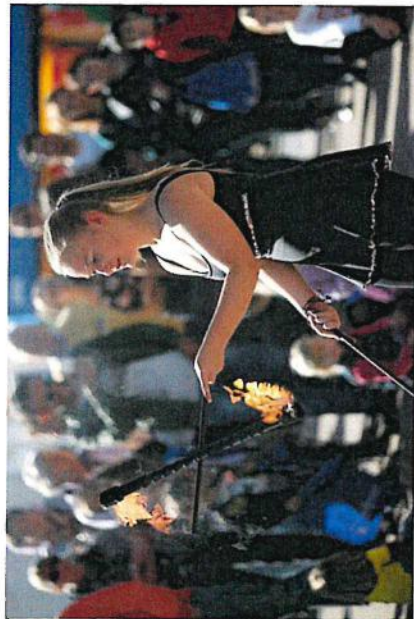
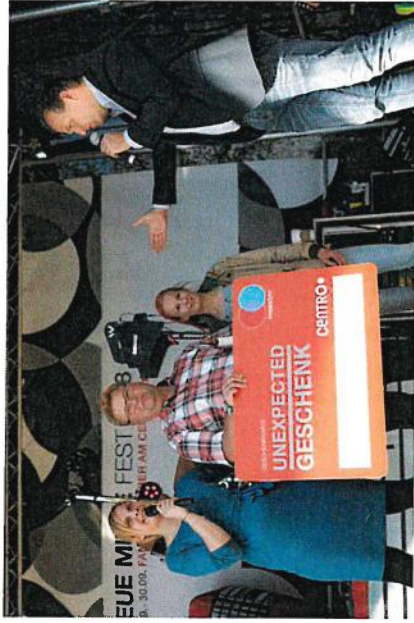
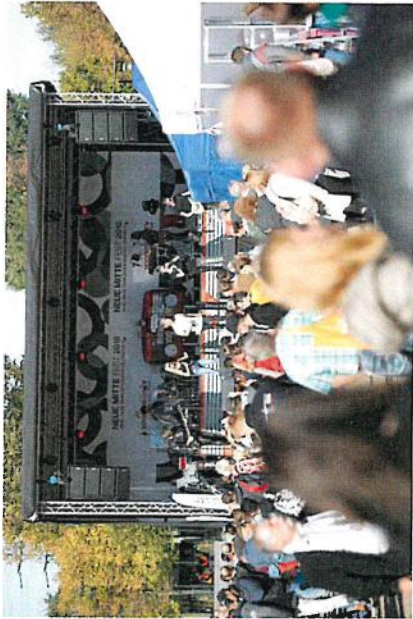
„Kinder-Oktoberfest“:

Programmpunkte:

- Karussell
- Mini Hau den Lukas
- Hüpfburg
- Bühnenprogramm im Zelt für Kinder

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 06.10.2019

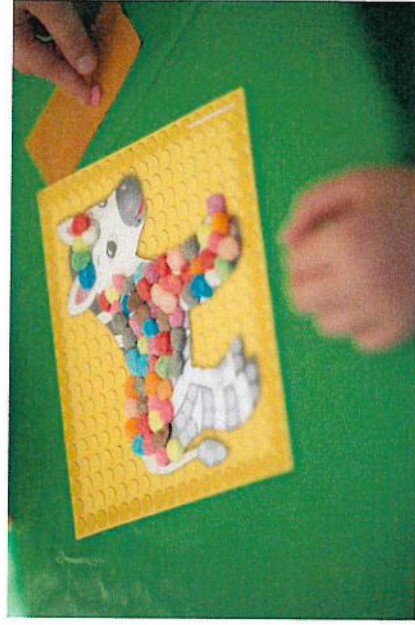
CENTRO



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 06.10.2019

CENTRO●



Verkaufsoffener Sonntag 15.12.2019 Bewerbung 2019

CENTRO●

Maßnahmen

Es wird im Jahr 2019 für das Centro eine komplett neue Werbekampagne geben, sodass wir noch keine detaillierte Aussagen über Motive und Claims geben können.

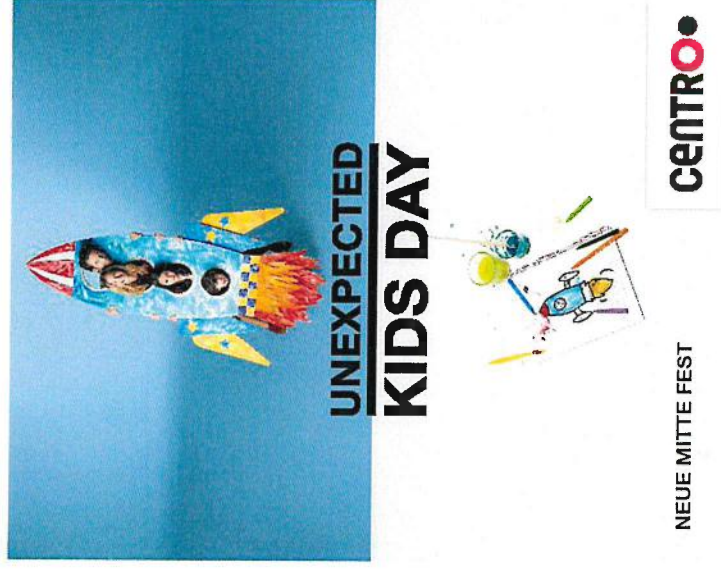
Die Werbung für die Weihnachtszeit im Centro beginnt voraussichtlich ab dem 08.11.2019.

Auch in der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Centro zum neue Mitte Fest zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots.

Zu den der generellen Aussage „Familienzauber am Centro“ (Motiv/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Das kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, Lange Öffnungszeiten, Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag.

Diese Hinweise sind dann aber immer nur im unteren Bereich des Motivs bzw. am Ende eines Radiospots integriert.

Die Motive (siehe Bild rechts), wo Sie die untergeordnete Stellung erkennen können, sind aus dem Jahr 2018, da diese für das Jahr 2019 noch nicht fertig gestellt sind.




UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

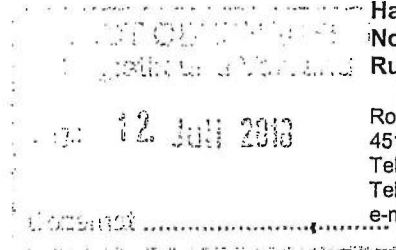
FAMILIENZAUBER AM CENTRO.
29. SEPTEMBER VON 11:00 BIS 18:00 UHR.
30. SEPTEMBER VON 13:00 BIS 18:00 UHR.
VERKAUFSOFFENER SONNTAG.

ANlage 3



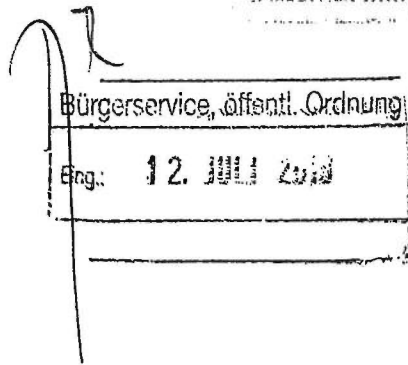
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhrer
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhrer,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

Im Frühjahr dieses Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, CentrO, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der CentrO-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

- a) Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) 3-Königs-Fest
- b) Stadtteil Neue Mitte

Sonntag, den 31.03.2019

- Stadtbezirk Alt-Oberhausen Traditionelles Frühlingsfest
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Sonntag, den 28.04.2019

- Stadtbezirk Sterkrade Spiel- und Sportwochenende
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

Sonntag, den 26.05.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 16. Osterfelder Oldtimershow

Sonntag, den 08.09.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 34. Osterfelder Stadtfest

Sonntag, den 15.09.2019

- a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen Internationales Sport- und Kulturfest
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)
- b) Stadtteil Schmachtendorf Krößkärmes und Weinstraße
Schmachtendorf

Sonntag, den 06.10.2019

- Stadtteil Neue Mitte Neue Mitte Fest

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtdorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtdorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

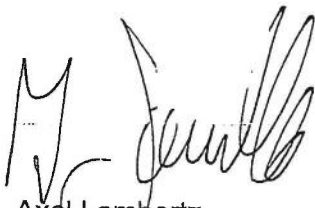
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Heilage K

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:36
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: VOS

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de [mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de]
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:35
An: Griep, Detlef
Betreff: WG: VOS

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Stadtgebiet Oberhausen beantragten verkaufsoffenen Sonntage und verweist erneut auf die damit zusammenhängenden positiven Effekte für Stadtentwicklung, Handel, Tourismus und lokale Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:43
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Von: Marco de Longueville [<mailto:delongueville@kh-mo.de>]
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:32
An: Griep, Detlef
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Mülheim an der Ruhr, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des Handwerks gibt es gegen die uns vorgelegten Termine zu den
verkaufsoffenen Sonntagen für die zweite Jahreshälfte 2019 keine Einwände.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:50
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage

Von: Anna Elisabeth Meiers [<mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:21
An: Griep, Detlef
Betreff: Wg: Verkaufsoffene Sonntage

Guten Morgen, Herr Griep,
vielen Dank für Ihre Email! Unsere Sekretärin teilte mir mit, dass Sie auch letzte Woche versucht haben, anzurufen. Leider konnte ich Sie Donnerstagnachmittag und Freitag nicht mehr erreichen und gestern habe ich es leider versäumt.
Ich leite Ihnen untenstehend die damalige Email an Herrn Böhler weiter. Sollte es noch Rückfragen geben, melden Sie sich gerne! Am besten bin ich auf Email-Weg zu erreichen.
Herzliche Grüße,
Anna Meiers

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 16.04.19, 13:39, stadtdekanat.oberhausen@gmx.de schrieb:
Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und zudem auch einen gemeinschaftsstiftenden Charakter tragen sowie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

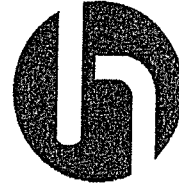
- 01.09.2019, 34. Osterfelder Stadtfest (WEGO)
- 08.09.2019, Krößbäckermesse (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)
- 15.09.2019, Internationales Sport- und Kulturfest (CityO.-Management)
- 27.10.2019, Cityfest (CityO.-Management)
- 08.12.2019, Nikolausmarkt (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)

Aufgrund der stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 06.10.2019, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 15.12.2019, Centro-Weihnachtsmärkte (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)

Herzliche Grüße und schon jetzt schöne Ostertage,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

3. April 2019
Hei/DB

**Verkaufsoffene Sonntage 2019 – Anhörungsverfahren – Verordnungen zum
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Ihre E-Mail vom 29.03.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

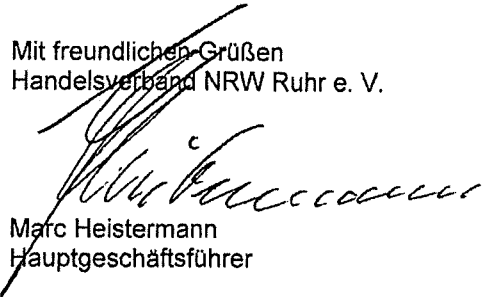
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die jetzt in Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser oben genanntes Schreiben eingemündet sind. Diese Sonderöffnungen werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@kirche-oberhausen.com>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 12:17
An: Griep, Detlef
Betreff: Sonderöffnungszeiten

Hallo Detlef,

gegen die geplanten Sonderöffnungszeiten am 01.09.2019, 08.09.2019, 15.09.2019, 06.10.2019 und 27.10.2019 bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken, da sie sich im Rahmen des miteinander vereinbarten Kompromisses bewegen.

Herzliche Grüße
Joachim

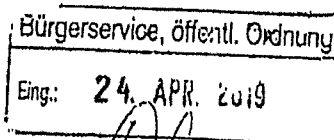


ver.di Bezirk Ruhr-West • Telchstr. 4 a. • 45127 Essen

Fachbereich 12
Handel

Vereinf.
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz
Herr Böhler - Zimmer B501
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



ver.di Bezirk Ruhr-West
Telchstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

**Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
am 01.09., 15.09., 06.10. und 27.10.2019 in Oberhausen**

Datum	18.04.19
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie vereinbart teilten Sie uns per Mail mit, dass Sie den Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen für Sonntage beabsichtigen. Zu den geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der jüngsten Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen jüngst wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

In der Begründung berufen Sie sich für alle Sonntagsöffnungen auf den § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag auch aus politischen Gründen aus.

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchtumpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Wir äußern unsere Bedenken zu den u.g. geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen:

Datum	Stadtteil	Veranstaltung
01.09.2019	Osterfeld	34. Osterfelder Stadtfest
15.09.2019	Innenstadt	Internationales Sport- und Kulturfest
06.10.2019	Einkaufszentrum	Centro Familienfest "Neue Mitte"
27.10.2019	Innenstadt	Cityfest

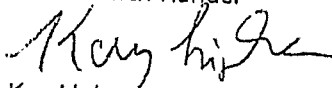
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossenen Verordnungen übermittelt werden. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West

Fachbereich Handel



Kay Lipka

Gewerkschaftssekretär